



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Kirchberg am Wagram, am 25.5.2012

An den
NÖ Landtag

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30. MAI 2012

Ltg. - 1260/E-1/38

L- Aussch.

Betrifft:

Spätfrostschäden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Temperaturen unter dem Gefrierpunkt in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 2012 werden für unzählige Landwirte, besonders im Wald- und Weinviertel, heftige Ernteaufschläge bringen. Tausende Hektar Anbauflächen von Kürbissen, Rüben, Erdäpfel, Getreide, Wein oder Mais wurden durch den Frost zerstört. Mit Ausfällen rechnen auch die NÖ Christbaumproduzenten. In einigen Betrieben sind bis zu 90 Prozent des Baumbestandes erfroren. Weinbauern in Kessellagen klagen über die Zerstörung von rund zwei Drittel ihrer Rebstöcke, was für die Weinlese praktisch einen Totalausfall bedeutet. Nicht besser steht es für unzählige Erdäpfelbauern, vielen wurden bis zu 90 Prozent der Anbaufläche vernichtet. Bei Rüben-, Kürbis- oder Maiskulturen spielten sich ebenfalls derartige „Horrorszenarien“ ab. Für die NÖ Landwirtschaft bedeuten diese Frosteinbrüche Millionenschäden, die unzählige Bauern massiv in ihrer Existenz bedrohen und somit das vorhandene „Bauernsterben“ beschleunigen. Es ist daher unabdingbar, dass das Land Niederösterreich den vom spätwinterlichen Frost geschädigten Landwirten für jene Schäden, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind, Entschädigungszahlungen zukommen lässt um die Ertragsausfälle möglichst auszugleichen. Ausschüttungen aus dem vorhandenen Katastrophenfonds des Landes Niederösterreich an alle betroffenen Bauern bieten sich hier als Ausgleichsmodalität optimal an und müssen schnellstmöglich durchgeführt werden um deren Existenz zu sichern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2012 einstimmig folgende

Resolution

beschlossen:

Der NÖ Landtag sowie die Landesregierung werden aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung allen betroffenen Landwirten die erlittenen Spätfrostschäden, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind, aus Mitteln des Katastrophenfonds abzugelten.



Mit freundlichen Grüßen:


(J. Benedikt, Bürgermeister)